

## Wettbewerbsrecht: Werbeblocker laut BGH zulässig

30.04.2018

**Mit Urteil vom 19. April 2018 entschied er BGH, dass das Werbeblockerprogramm Adblock Plus nicht gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt und wies eine Klage des Unternehmens Axel Springer zurück.**

Die Beklagte vertreibt eine Software, welche Werbung auf Internetseiten unterdrückt. Sie bietet Unternehmen die Möglichkeit, in eine „Whitelist“ aufgenommen zu werden, wodurch die Blockade der Werbung aufgehoben wird. Dieses Geschäftsmodell hält die Klägerin, welche ihre redaktionellen Inhalte für die Nutzer kostenlos auf werbefinanzierten Internetseiten zur Verfügung stellt, für unlauter.

Der BGH befand nun, dass das Programm Adblock Plus keine gezielte Behinderung im Sinne des UWG darstellt. Die Beklagte wirke nicht unmittelbar auf das Angebot der Klägerin ein, die mittelbare Beeinträchtigung des Angebots sei jedoch nicht unlauter. Die Klägerin habe zudem die Möglichkeit, Abwehrmaßnahmen gegen den Einsatz des Programms der Beklagten zu ergreifen. So könnten z. B. Nutzer, welche nicht bereit sind, auf den Einsatz des Werbeblockers zu verzichten, von dem Angebot der Klägerin ausgesperrt werden.

Auch eine aggressive geschäftliche Handlung gegenüber Unternehmen, welche an der Schaltung von Werbung auf den Internetseiten der Klägerin interessiert sind, sieht der BGH nicht.

Falls Sie Fragen zu diesem Artikel haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

**Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:**

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better**

---

**WAGNER Rechtsanwälte webvocat®**

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de)

---

### Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law  
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,  
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,  
E-Mail: [wagner@webvocat.de](mailto:wagner@webvocat.de),  
Internet: [www.webvocat.de](http://www.webvocat.de) / [www.geistigeseigentum.de](http://www.geistigeseigentum.de)



Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

---

## Rechtliche Hinweise

© 2018 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.